



# Elternrat der Grundschule Belgershain

## Leitlinien des Elternrates der Grundschule Belgershain

Grundschule Belgershain  
Feldstraße 7  
04683 Belgershain  
E-Mail: elternsprecher@grundschule-belgershain.de  
beschlossen am 10.12.2025 / gültig ab 01.01.2026

Ergänzend zur Geschäftsordnung vom 10.12.2025 gibt sich der Elternrat der Grundschule Belgershain die folgenden Leitlinien:

### 1. Ziel und Selbstverständnis

Die Leitlinien konkretisieren das Selbstverständnis des Elternrates gemäß §§ 45–50 SächsSchulG und §§ 1–15 EMVO.

Der Elternrat versteht sich als konstruktiver Partner der Schule. Grundlage seines Handelns sind das Wohl der Kinder, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulleitung und die Stärkung der Schulgemeinschaft.

### 2. Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Der Elternrat pflegt eine regelmäßige und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Gemeinsame Anliegen werden in offener, lösungsorientierter Kommunikation behandelt.

Die Schulleitung wird zu Sitzungen eingeladen, sofern Themen dies erfordern.

Regeltermine zwischen Elternrat und Schulleitung sollen mindestens zweimal pro Schulhalbjahr stattfinden (§ 14 Abs. 3 EMVO).

### 3. Zusammenarbeit mit Klassenelternsprechern

- (1) Klassenangelegenheiten (z. B. klasseninterne Organisation, Kommunikation mit der Klassenleitung, Elternabstimmungen) werden von den Klassenelternsprechern verantwortet.
- (2) Eskalationslogik:
  - Klasse-only: bleibt in der Klasse.
  - Mehrere Klassen / schulweit / Grundsatz, Ordnung, Ressourcen: in den Elternrat.
  - Unklare Zuständigkeit: zunächst kurze Abstimmung zwischen Vorsitzendem und Klassenelternsprecher, dann Zuordnung.



# Elternrat der Grundschule Belgershain

- (3) Informationsfluss: Der Elternrat stellt Protokolle zur Verfügung; die Klassenelternsprecher informieren ihre Klassen in geeigneter Form.
- (4) Zusammenarbeit ist partnerschaftlich: Der Elternrat bündelt, priorisiert und vertritt schulweite Anliegen; Klassenelternsprecher sichern die Basis-Kommunikation in den Klassen.

## 4. Verantwortungsbewusste Themenwahl

Der Elternrat konzentriert seine Arbeit auf Themen, die in seinem gesetzlichen Aufgaben- und Verantwortungsbereich liegen.

Er achtet die Zuständigkeiten anderer Gremien und Institutionen und vermeidet es, in deren Verantwortungsbereiche einzugreifen.

Bei Anliegen, die außerhalb seines Mandats liegen, versteht sich der Elternrat als Vermittler und Ansprechpartner, nicht als entscheidendes Gremium.

## 5. Einbindung der Elternvertreter

Die Klassenelternsprecher sind aktive Mitglieder des Elternrates (§ 47 Abs. 1 SächsSchulG). Sie bringen Anliegen aus ihren Klassen ein und informieren die Eltern über wichtige Beschlüsse. Klassenbezogene Themen bleiben auf Klassenebene; schulweite Themen werden im Elternrat behandelt. Weitere interessierte Eltern können nach Beschluss beratend mitwirken.

## 6. Kommunikation und Informationsfluss

Der Elternrat kommuniziert vornehmlich per E-Mail. Ergänzende Werkzeuge (z. B. Messenger oder Cloud-Dienste) können nach Beschluss genutzt werden, sofern Datenschutz und Vertraulichkeit gewahrt bleiben (§ 13 Satz 1 Nr. 9 EMVO).

Alle Mitglieder achten auf eine sachliche, respektvolle und transparente Kommunikation.

Protokolle werden den Mitgliedern innerhalb einer Woche nach der Sitzung zugesandt und können zur Information an die Schulleitung weitergegeben werden.

## 7. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Mitglieder verpflichten sich, vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.



## Elternrat der Grundschule Belgershain

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Elternratsarbeit und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet (§ 13 Satz 1 Nr. 9 EMVO).

### **8. Beteiligung und Mitwirkung**

Eltern sollen niedrigschwellig in die Elternratsarbeit eingebunden werden können.

Der Elternrat informiert regelmäßig über seine Arbeit und lädt interessierte Eltern zur Mitwirkung ein.

Am Ende eines Schuljahres findet eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, in der über Ergebnisse und kommende Themen berichtet wird (§ 13 Satz 1 Nr. 10 EMVO).

### **9. Sprachlicher Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen Leitlinien bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet.

Sie gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.